

# **Konzeption**

# **KoKi-Fachstelle**

# **frühe Kindheit**

für den  
**Landkreis Fürstenfeldbruck**



**Fachstelle frühe Kindheit**  
**Fürstenfeldbruck**

Herausgeber:

Landratsamt Fürstentum Fürstentum  
Amt für Jugend und Familie  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstentum Fürstentum  
[www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

Inhalt und Konzeption:

Landratsamt Fürstentum Fürstentum, Amt für Jugend und Familie  
KoKi – Fachstelle frühe Kindheit Fürstentum Fürstentum  
Telefon: 08141 519-256 und -5972  
E-Mail: [koki@lra-ffb.de](mailto:koki@lra-ffb.de)

Die Konzeption wurde dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages am 09.06.2016 vorgestellt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Stand: Januar 2026

# Inhalt

<b>1. Präambel .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Stellenbeschreibung der KoKi - Fachstelle frühe Kindheit für den Landkreis Fürstentum .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1. Organisatorischer Rahmen .....</b>	<b>7</b>
2.1.1. Aufbauorganisation, Organigramm .....	7
2.1.2. Organisatorische Eingliederung im Jugendamt .....	7
2.1.3. Ablauforganisation: Kommunikationsstruktur .....	7
2.1.4. Qualifizierung .....	8
2.1.5. Personelle Ausstattung .....	8
2.1.6. Räumliche Ausstattung .....	8
2.1.7. Erreichbarkeit .....	9
2.1.8. Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen .....	10
2.1.9. Interne Zusammenarbeit .....	10
<b>2.2. Inhaltlicher Rahmen .....</b>	<b>11</b>
2.2.1. Zielgruppe .....	11
2.2.2. Zielsetzung .....	11
2.2.3. Aufgaben .....	11
2.2.4. Grundsätze .....	12
<b>3. Einzelfallarbeit der KoKi .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1. Beratung und Fallarbeit .....</b>	<b>14</b>
3.1.1. Zugangsmöglichkeiten .....	14
3.1.2. Auftragsklärung .....	15
3.1.3. Auswahl der Leistungen .....	15
<b>3.2. Familienrat .....</b>	<b>15</b>
<b>3.3. Frühe Hilfe Leistungen .....</b>	<b>16</b>
3.3.1. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) .....	16
3.3.2. Familienentlastender Dienst .....	18
3.3.3. Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) .....	18
3.3.4. Haushaltsorganisationstraining (HOT) .....	19
3.3.5. Haushaltscoaching .....	20
<b>3.4. Schnittstellen und Navigation .....</b>	<b>20</b>
3.4.1. Vermittlung und Schnittstelle im Einzelfall .....	21
3.4.2. Sonderfall »Kindeswohlgefährdung« nach §8a SGB VIII .....	24
<b>4. Vernetzungsarbeit der KoKi .....</b>	<b>26</b>
<b>4.1. Angebote und Träger .....</b>	<b>26</b>
<b>4.2. Kooperationsformen .....</b>	<b>33</b>
4.2.1. Offener Netzwerktreff .....	33

---

4.2.2.	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB).....	33
4.2.3.	Willkommen im Leben .....	33
4.2.4.	Netzwerk Familienpaten .....	33
4.2.5.	Arbeitskreis KoKi regional.....	34
4.2.6.	Arbeitskreise.....	34
4.2.7.	Gezielte Gesprächskontakte .....	34
<b>4.3.</b>	<b>Nicht gedeckte Bedarfe.....</b>	<b>34</b>
<b>4.4.</b>	<b>Datenschutz im Netzwerk .....</b>	<b>34</b>
<b>4.5.</b>	<b>Qualifizierung des Netzwerks.....</b>	<b>35</b>
4.5.1.	Fachveranstaltungen .....	36
4.5.2.	Qualitätssicherung für GFBS.....	36
4.5.3.	Pseudonymisierte Fachberatung .....	36
4.5.4.	Sonstige Maßnahmen.....	36
<b>5.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit der KoKi .....</b>	<b>37</b>
<b>5.1.</b>	<b>Material.....</b>	<b>37</b>
<b>5.2.</b>	<b>Presse .....</b>	<b>37</b>
<b>5.3.</b>	<b>Homepages .....</b>	<b>37</b>
5.3.1.	KoKi.....	37
5.3.2.	Familienleben .....	37
<b>5.4.</b>	<b>Instagram .....</b>	<b>38</b>
<b>5.5.</b>	<b>Logos .....</b>	<b>38</b>
<b>6.</b>	<b>Dokumentation und Statistik der KoKi.....</b>	<b>39</b>
<b>7.</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>40</b>

## 1. Präambel

„Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.“<sup>1</sup>

Die Aufgabenschwerpunkte der KoKis sind einerseits die Schaffung eines nachhaltigen und flächendeckenden »Netzwerk Frühe Kindheit«, andererseits die Information, Beratung und Unterstützung von werdenden Müttern, Vätern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

Die Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi werden als „Frühe Hilfen“ bezeichnet und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kleinkindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Hilfestellung leisten „Frühe Hilfen“ einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Damit tragen „Frühe Hilfen“ maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von kleinen Kindern bei sowie zur Sicherung deren Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2020, Az. V2/6524.01/32

<sup>2</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Die KoKis verfolgen einen familienbezogenen Ansatz: sie bauen vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk auf (z.B. mit Kliniken, Ärzten, Hebammen, Beratungsstellen, Anbietern von Familienbildung und familienentlastenden Diensten), pflegen dieses und entwickeln es fortlaufend weiter. Damit soll bedarfsgerecht und alltagsorientiert eine qualifizierte Unterstützung angeboten werden.

Oberstes Ziel ist es, alle Kompetenzen vor Ort zum bestmöglichen Unterstützungsangebot für die oben genannten Personengruppen zu bündeln. Hierfür ist es erforderlich, gemeinsame Standards mit möglichst allen Netzwerkpartnern zu vereinbaren. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Sprache, ein möglichst einheitliches Qualitätsmanagement und ein gemeinsam entwickelter verbindlicher Kommunikations- und Kooperationsrahmen an den Schnittstellen.

Eine weitere Aufgabe der KoKi ist es, nicht gedeckte Bedarfe in der Region zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beheben bzw. die verantwortlichen Stellen darauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls bei der Beseitigung mitzuwirken.

Die KoKi-Tätigkeit beruht auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG) und der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

In der Begegnung mit den Familien und Netzwerkpartnern achten die KoKi-Mitarbeiterinnen auf Wertschätzung, Zusammenarbeit auf Augenhöhe und Transparenz.

Um den Familien den Zugang zu Unterstützung erleichtern, legt die KoKi großen Wert auf Niedrigschwelligkeit und Gestaltung/Begleitung von Übergängen.

Diese Konzeption versteht die KoKi Fürstenfeldbruck als Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Die fachlichen Anforderungen an die Fachkräfte machen eine ständig aktualisierte Anpassung erforderlich. Das Konzept wird, bei Veränderungs- und Aktualisierungsbedarf in einzelnen Bereichen, prozesshaft fortgeschrieben.

In der Praxis arbeiten in der KoKi – Fachstelle frühe Kindheit Fürstenfeldbruck nur Frauen. Daher wird die weibliche Form in den folgenden Texten benutzt, die für beide Geschlechter gelten soll.

## 2. Stellenbeschreibung der KoKi - Fachstelle frühe Kindheit für den Landkreis Fürstentfeldbruck

### 2.1. Organisatorischer Rahmen

#### 2.1.1. Aufbauorganisation, Organigramm

Die KoKi Fürstentfeldbruck ist eine Informations- und Beratungsstelle für werdende Mütter, Väter und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern aus dem gesamten Landkreis Fürstentfeldbruck. Die KoKi ist eine Dienstleistung des Landratsamtes Fürstentfeldbruck und liegt im Verantwortungsbereich des Amtes für Jugend und Familie.

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck unter der Leitung des amtierenden Landrats gliedert sich in 5 Abteilungen, die jeweils in mehrere Referate unterteilt sind.

Das Amt für Jugend und Familie, Referat 32, ist organisatorisch der Abteilung 3: Kultur, Soziales und Kommunalwesen zugeordnet.

#### 2.1.2. Organisatorische Eingliederung im Jugendamt

Das Referat 32, Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Fürstentfeldbruck gliedert sich in folgende Bereiche, die jeweils von einer Sachbereichsleitung geführt werden:

- Sachbereich 32-1: Fachbereich Finanzen
- Sachbereich 32-2: Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss, Zentraler Pflegestellendienst
- Sachbereich 32-3: Jugendhilfe vor Ort (JvO), Sozialraum Fürstentfeldbruck
- Sachbereich 32-4: JvO, Sozialraum Olching / Gröbenzell
- Sachbereich 32-5: JvO, Sozialraum Puchheim / Eichenau
- Sachbereich 32-6: JvO, Sozialraum Germering
- Sachbereich 32-7: JvO, Sozialraum West

Für jeden Sozialraum gibt es eine zuständige KoKi-Fachkraft, die hierarchisch und fachlich der jeweiligen Sachbereichsleitung unterstellt ist.

#### 2.1.3. Ablauforganisation: Kommunikationsstruktur

Die Kommunikation innerhalb der Organisation verläuft über persönliche Gespräche, durch Telefonate, Email-Kontakte sowie in Papierform.

Je nach Thema findet sie auf einer der folgenden Ebenen statt:

- KoKi – interne Kommunikation
- KoKi – Sachbereichsleitung
- KoKi – jugendamtsinterne Kommunikation
- KoKi – Referats- und Abteilungsleitung / Landrat
- KoKi – landratsamtsinterne Kommunikation

#### 2.1.4. Qualifizierung

In der KoKi Fürstentum Fürstentum sind Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) bzw. Sozialpädagoginnen (B.A.) mit mehrjähriger Berufserfahrung tätig. Durch die Teilnahme an regelmäßigen Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten des bayerischen Landesjugendamtes erhalten und erweitern die Mitarbeiterinnen ihr spezielles Wissen und ihre Kenntnisse im Bereich der »frühen Kindheit«. Der Besuch von Fachtagen ergänzt das Wissen und bietet Möglichkeiten zum fachlich-kollegialen Austausch.

Fachlicher Austausch zwischen den KoKi-Fachkräften, kollegiale Beratung im Sozialraumteam und die regelmäßige Teilnahme an Team-Supervisionen bieten den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, fallspezifische und organisatorische Fragestellungen erörtern, diskutieren und klären zu können.

#### 2.1.5. Personelle Ausstattung

Die KoKi ist mit 2,5 Stellen ausgestattet, die auf 5 Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH) aufgeteilt sind. Jede Mitarbeiterin besetzt eine halbe Stelle mit 19,5 Wochenstunden.

Das KoKi-Team wird durch zwei festangestellte Kinderkrankenschwestern (Gesundheitsorientierte Familienbegleitung, kurz GFB) ergänzt. Eine GFB ist mit 19,5 Wochenstunden für die KoKi tätig, die andere mit 15 Wochenstunden.

#### 2.1.6. Räumliche Ausstattung

Jede KoKi-Fachkraft verfügt über einen Arbeitsplatz in dem Sozialraum, für den sie zuständig ist. Die Büros für die Mitarbeiter und damit auch für die zuständigen KoKi-Fachkräfte der Sozialräume westl. Landkreis und Fürstentum Fürstentum befinden sich in den Räumlichkeiten des Amtes für Jugend und Familie im Landratsamt Fürstentum Fürstentum. Für größere Besprechungen sowie Veranstaltungen kann auf Besprechungsräume des Landratsamtes zurückgegriffen werden.

Die KoKi-Fachkräfte der Sozialräume Puchheim/Eichenau, Olching/Gröbenzell und Germering befinden sich in den Außenstellenbüros der JvO, die zum Teil in die Räumlichkeiten der jeweiligen Stadtverwaltung integriert sind. Für Beratungsgespräche oder Besprechungen können sie Besprechungsräume vor Ort belegen.

Die GFBs verfügen über kein eigenes Büro. Die Unterstützung der Familien erfolgt ausschließlich im häuslichen Umfeld der Familie. Organisatorische Angelegenheiten und Dokumentationsarbeit erledigen die GFBs aus dem Homeoffice. Eine entsprechende EDV-Ausstattung steht jeder GFB zur Verfügung. Für gemeinsame Besprechungen können sie jederzeit Besprechungsräume im Landratsamt buchen.

### 2.1.7. Erreichbarkeit

Die KoKi-Büros sind in der Regel von Montag bis Freitag besetzt. Die Fachkräfte sind persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Für eine persönliche Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung wünschenswert.

Über einen Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit bei Außendienstterminen und Gesprächen sichergestellt. Bei erwünschter Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah ein Rückruf. Im Falle des Urlaubs befindet sich auf dem Anrufbeantworter ein entsprechender Text mit Abwesenheitszeiten und Rufnummer der Vertretung.

Die KoKi-Fachkräfte sind folgendermaßen erreichbar:

**Sozialraum 32-3 – Jugendhilfe vor Ort: Fürstentum Fürstentum Stadt**

Frau Melina Wachs, Tel.: 08141/519-256

**Sozialraum 32-4 – Jugendhilfe vor Ort: Olching/Gröbenzell**

Frau Antje Siemann, Tel.: 08141/519-692

**Sozialraum 32-5 – Jugendhilfe vor Ort: Puchheim/Eichenau**

Frau Sandra Grabmeir, Tel.: 08141/519-879

**Sozialraum 32-6 – Jugendhilfe vor Ort: Germering**

Frau Sandra Eichler, Tel.: 08141/519-5972

**Sozialraum 32-7 – Jugendhilfe vor Ort: westlicher Landkreis** (Adelshofen, Alling, Althegnenberg, Egenhofen, Emmering, Grafrath, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Moorenweis, Oberschweinbach, Schöngeising, Türkenfeld)

Frau Maja Hartmann, Tel.: 08141/519-5965

Alle Kolleginnen sind unter der E-Mail-Adresse [koki@lra-ffb.de](mailto:koki@lra-ffb.de) zu erreichen.

Die Gesundheitsorientierten Familienbegleitungen (GFB) sind unter folgenden E-Mail Adressen zu erreichen:

Nina Rüttermann [gfb@lra-ffb.de](mailto:gfb@lra-ffb.de)

Susanne Gschwendtner [gfb@lra-ffb.de](mailto:gfb@lra-ffb.de)

### 2.1.8. Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen

Die Einarbeitung neuer KoKi-Kolleginnen basiert auf den allgemeinen Einarbeitungsregelungen des Landratsamtes Fürstentum Fürstentum, dem strukturierten Einarbeitungskonzept des Jugendamtes und wird federführend durch die zuständige Führungskraft sichergestellt.

Zusätzlich verpflichtend ist für alle neuen KoKi-Mitarbeiterinnen die Teilnahme am KoKi-Grundkurs, der jährlich vom Landesjugendamt angeboten wird.

### 2.1.9. Interne Zusammenarbeit

- **KoKi-Team**

Der Fachaustausch findet einmal im Jahr in Form einer online-Konferenz statt. Die KoKi-Kolleginnen organisieren den Termin unter Einbeziehung der Sachbereichsleitung 32-6.

- **Kollegiale Beratung**

Die kollegiale Beratung findet wöchentlich in den Sozialraumteams statt. Sie findet immer mit drei bis vier Kolleg\*Innen statt, die Besetzung ist flexibel. Ein eingebrachter Fall wird pseudonymisiert und ergebnisoffen vorgestellt. Die Durchführung erfolgt nach einem, im Amt für Jugend und Familie, geltenden Ablaufschema. Durch die Teilnahme der KoKi-Fachkraft wird die fachliche Expertise mit dem spezialisierten Blick für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern eingebracht und es findet eine enge Verknüpfung mit dem Kernteam der JvO statt. Auch die KoKi-Fachkraft kann Fälle in die kollegiale Beratung einbringen und das weitere Vorgehen beraten.

- **JvO - Sozialraumbesprechung**

Alle 2 Wochen findet eine JvO-Sozialraumbesprechung statt, in der sich das komplette JvO-Team (Kernteam der Jugendhilfe, KoKi-Fachkraft, Schulfachkräfte, Fachkraft der Jugendhilfe im Strafverfahren, Sachbereichsleitung) austauscht. Ein Themenspeicher kann im Vorfeld erstellt werden. Die Besprechungen werden von der Sachbereichsleitung protokolliert.

- **Jahresgespräch**

Einmal im Jahr findet ein Gespräch mit der Jugendamtsleitung, der Sachbereichsleitung 32-6 und den Mitarbeiterinnen der KoKi statt. Dies dient dazu, die Ausrichtung der KoKi mit den Vorstellungen der Amtsleitung in Einklang zu bringen.

## 2.2. Inhaltlicher Rahmen

### 2.2.1. Zielgruppe

Zielgruppen der KoKi sind einerseits werdende Mütter und Väter und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum sechsten Lebensjahr und andererseits Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige, die mit dieser Personengruppe zu tun haben. Darüber hinaus können sich alle Bürger, die Anliegen oder Fragen im Hinblick auf kleine Kinder haben, an KoKi wenden.

Klassische Zielgruppe im Bereich der familienorientierten Arbeit der Frühen Hilfen sind alle Eltern mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. In diesen Familien sind häufig auch Geschwisterkinder im Kindergartenalter und Prävention endet nicht mit dem Kindergarteneintritt. Die gesamte Phase der frühen Kindheit über das 3. Lebensjahr hinaus bis zum 6. Lebensjahr stellt eine sensible Entwicklungszeit dar und eine niederschwellige Beratung und kontinuierliche Begleitung sichert den langfristigen Erfolg früher Hilfen.

### 2.2.2. Zielsetzung

Eltern von Säuglingen und Kleinkindern haben viel zu leisten. Sie müssen die praktische und emotionale Versorgung des Kindes sicherstellen, den »inneren Umbau« der Familie verkraften und die finanziellen Veränderungen (höherer Bedarf, aber weniger Möglichkeiten Geld zu verdienen) bewältigen. Wenn zusätzliche Belastungsfaktoren vorhanden sind, kann dies speziell Familien, die kein unterstützendes Umfeld haben, über ein gesundes Maß strapazieren.

Für das kleine Kind sind die Erlebnisse der frühen Kindheit prägend für das ganze weitere Leben. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung kleiner Kinder in ihrer Familie im Blick zu haben und bei Bedarf zu verbessern. Dies ist das Ziel der KoKi.

Aus diesem Ziel leiten sich netzwerkbezogene und familienbezogene Aufgaben ab.

### 2.2.3. Aufgaben

#### **Netzwerkbezogene Aufgaben**

Ein gut ausgestattetes und kooperierendes Netzwerk, gebildet aus den Akteuren des örtlichen und regionalen Hilfesystems, ist eine unabdingbare Voraussetzung, um das oben genannte Ziel zu erreichen. Dieses Netzwerk zu schaffen, zu pflegen und weiterzuentwickeln ist eine wesentliche Aufgabe der KoKi.

Im Einzelnen gehören dazu folgende Aufgaben:

- Informationsmanagement
- Angebot der pseudonymisierten Beratung

- Organisation, Moderation und Dokumentation des Offenen Netzwerktreffens (ONT) und der Netzwerktreffen in den Sozialräumen
- Informations- und Fortbildungsangebote für Netzwerkpartner
- Pflege der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
- Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern über Schnittstellen und Vorgehensweisen
- Feststellen von Bedarfslücken in den lokalen und regionalen Unterstützungsangeboten

Detaillierte Ausführungen der netzwerkbezogenen Aufgaben werden im Punkt 4 beschrieben.

### **Familienbezogene Aufgaben**

Im Hinblick auf Familien ist die Aufgabe der KoKi, zunächst gemeinsam mit der Familie den Bedarf zu klären. Dieser kann von der Information über lokale und regionale Angebote für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren bis zur Beratung und Unterstützung reichen – insbesondere wenn die Familie benachteiligt und/oder belastet ist. In diesem Fall ist die Aufgabe der KoKi möglichst passgenaue Hilfen zu finden und in Abstimmung mit der Familie umzusetzen. Wichtig ist, dass diese Hilfen zügig und unbürokratisch eingeleitet und damit Belastungsspitzen in den Familien rechtzeitig gekappt werden.

Aufzählung einzelner Aufgaben:

- Bedarfsklärung
- Aufklärung, Information und Beratung
- Vermittlung und evtl. Begleitung zu passgenauen Hilfen durch Netzwerkpartner
- Bei Bedarf: Einleitung, Steuerung und Beendigung von Frühe-Hilfen-Maßnahmen
- Familienrat
- Krisenintervention

Ausführliche Schilderungen sind unter Punkt 3 nachzulesen.

### **2.2.4. Grundsätze**

Diese Grundsätze leiten die KoKi-Mitarbeiterinnen in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Familien:

**Freiwilligkeit:** Familie entscheidet, ob sie die Angebote von KoKi annimmt.

**Niederschwelligkeit:** Hinwirken auf geringe Hemmschwellen, sich an KoKi zu wenden

**Schweigepflicht:** Weitergabe persönlicher Daten und Informationen nur mit Zustimmung der Betroffenen - ausdrücklich auch innerhalb des Jugendamtes!

**Transparenz:** Das Handeln von KoKi für Beteiligte durchschaubar und nachvollziehbar machen

**Ressourcenorientierung:** Blick auf die Fähigkeiten und Stärken des Gegenübers.

**Begegnung auf Augenhöhe**

**Akzeptanz für unterschiedliche Lebensformen, Kulturen und Vorgehensweise**

## 3. Einzelfallarbeit der KoKi

### 3.1. Beratung und Fallarbeit

KoKi berät Familien kostenfrei bei Fragen und Anliegen während der Schwangerschaft und rund um die frühe Kindheit, z.B. Versorgung des Kindes, Bindung zwischen Eltern und Kind u.a.

Des Weiteren ist es Aufgabe der KoKi, Familien in schwierigen und belasteten Lebenssituationen zu beraten, den Beratungsprozess zu begleiten und die Fallsteuerung zu übernehmen.

Die Beratungen können in den Beratungsräumen des Jugendamtes, der Außenstellen, zu Hause oder an einem anderen Ort stattfinden.

Die Beratung durch KoKi ist ein präventives und freiwilliges Angebot. Die beteiligte Familie kann jederzeit selber entscheiden, ob sie den Beratungsprozess weiterführen oder beenden möchte.

Einmalige Kontakte von Familien zu KoKi, z.B. bei Informationsbedarf über regionale Angebote für Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren sind in der Vorgehensweise ausgenommen, da hier kein Beratungsprozess entsteht.

Im Folgenden wird eine beispielhafte Vorgehensweise eines Beratungsprozesses beschrieben. Dieser Beratungsablauf ist variabel. Phasen können nach Bedarf und entsprechender Familiensituation übersprungen werden.

#### 3.1.1. Zugangsmöglichkeiten

Die Zugangsmöglichkeiten von Familien zu KoKi sind vielfältig und können über verschiedene Wege erfolgen:

- persönlich, d.h. die Familie wendet sich direkt, meist telefonisch, an KoKi und vereinbart einen ersten persönlichen Beratungstermin
- Vermittlung über einen Netzwerkpartner bzw. eine Einrichtung (z.B. Beratungsstellen, Familienbildungsangebote, Ärzte und Kliniken, Kindertagesstätten)
- Weitervermittlung durch die Mitarbeiter des jeweiligen JvO-Teams oder der BVI
- Übergabe von KoKi-Kolleginnen aus anderen Landkreisen bei Umzug einer Familie

Bei der Vermittlung bzw. Überleitung von Familien an KoKi durch andere Stellen und Einrichtungen ist es - unter Berücksichtigung und Wahrung des Datenschutzes - wichtig, einen verbindlichen Übergang sicherzustellen. Manche Familien benötigen hier Unterstützung. Bei Bedarf finden Erstgespräche zwischen der Familie und KoKi in Begleitung des Kollegen der vermittelnden Stelle/Einrichtung oder in der vermittelnden Stelle/Einrichtung selber statt.

### 3.1.2. Auftragsklärung

Für die Auftrags- und Bedarfsklärung mit der Familie ist ein persönlicher, vertrauensbildender Erstkontakt notwendig. Das Erstgespräch findet, je nach Lebenssituation und Wunsch der Familie, bei der KoKi im jeweiligen Sozialraumbüro, zu Hause oder an einem anderen Ort statt.

Inhalte des ersten Beratungsgespräches sind die Lebenssituation der Familie kennenzulernen, die Bedarfe der Familie zu klären, die Unterstützungsmöglichkeiten durch KoKi-Leistungen und andere Beratungsstellen vorzustellen und in Abstimmung mit der Familie möglichst passgenaue Hilfen zu finden. In manchen Familien sind auf Grund der Komplexität der Familien- und Lebenssituation mehrere Gespräche zur Auftragsklärung notwendig.

Das oberste Ziel ist die zügige und unbürokratische Einleitung oder Vermittlung von Hilfen und der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes, um die Familie zeitnah zu entlasten.

### 3.1.3. Auswahl der Leistungen

Den Familien stehen verschiedene KoKi-Leistungen, Leistungen von Netzwerkpartnern und der Familienrat zur Verfügung. Die für die Familie zuständige KoKi-Fachkraft klärt, ob gemäß dem Bedarf der Familie, ein zeitnahes Unterstützungsangebot verfügbar ist und eingefädelt werden kann und ob parallel dazu ein Familienrat organisiert und durchgeführt werden soll. Steht eine geplante Unterstützung nicht zur Verfügung, versucht die KoKi eine alternative Leistung zu organisieren. In besonders belasteten Lebenssituationen ist es auch möglich, mehrere Unterstützungsleistungen parallel in einer Familie einzusetzen.

## 3.2. Familienrat

Der Familienrat kommt im Jugendamt Fürstenfeldbruck als standardisierte Methode im Rahmen der Lösungsplanung zum Einsatz. Bei KoKi kann er darüber hinaus jederzeit vorgeschlagen und initiiert werden, denn er erweitert das Netzwerk von Familien, bildet einen strukturierten Rahmen für die gemeinsame Besprechung von möglichen Lösungen und steigert die gegenseitige Verbindlichkeit getroffener Vereinbarungen. Grundlage eines Familienrats ist immer eine Sorgebeschreibung, die von der KoKi-Kollegin auf Basis von vorausgehenden Beratungsgesprächen mit der Familie formuliert wird. Die im Rahmen von KoKi eingeleiteten Familienräte werden je nach Sozialraum an den zuständigen Träger übermittelt und von dort tätigen Koordinatoren begleitet. Sollte vor oder während eines Familienrats ein Bedarf nach einer Jugendhilfeleistung sichtbar werden, wird mit Einverständnis der Familie der ASD miteinbezogen.

### 3.3. Frühe Hilfe-Leistungen

In diesem Kapitel werden alle Frühe Hilfe-Leistungen aufgeführt, die den Familien mit mind. einem Kind im Alter von 0-3 Jahren zur Verfügung stehen sowie von der KoKi gesteuert und finanziert werden. Die Steuerung der KoKi-Leistungen erfolgt durch Zielvereinbarungen.

Die Finanzierung der Frühe Hilfe-Leistungen erfolgt aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Inanspruchnahme ist für die Familien kostenlos.

#### 3.3.1. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Als GFB werden Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen (Familienhebammen bzw. Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger) bezeichnet, die als aufsuchende Begleitung für Familien, längerfristig im Rahmen der Frühen Hilfen in Familien eingesetzt werden.

Die Tätigkeit der GFB richtet sich an Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden.

Grundlegende Ziele dieses Angebots sind:

- Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern
- Beziehungs- und Erziehungskompetenzen fördern
- Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes unterstützen
- Bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten eröffnen

In der Einzelfallarbeit bedeutet dies einen aufsuchenden, niedrigschwelligen Einsatz in der Lebenswelt der Familie, durchgeführt von zertifizierten Kräften, wie sie unten näher erläutert werden.

In Bezug auf die Familien umfasst dieses Angebot folgende konkrete Leistungen:

- Informationsgespräche bezüglich des Angebotes
- Erstgespräche und psychosoziale Anamnese
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern
- Feedbackgespräche:
  - Zur Pflege und Ernährung des Kindes
  - Zur Förderung der Gesundheit des Kindes und Eltern
  - Zur Förderung der Entwicklung des Kindes
  - Zur Förderung der Regulationsfähigkeit des Kindes
  - Zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
  - Zu weiteren Angeboten bzw. Unterstützungsleistungen im lokalen Netzwerk frühe Hilfen
- Bei Bedarf Begleitung bzw. Überleitung der unterstützten Eltern in weiterführende Angebote

- Abschlussgespräche mit Eltern

In Bezug auf das lokale Netzwerk Frühe Hilfen gibt es folgende konkrete Angebote

- Familienbezogene Reflexionsgespräche und Austausch mit anderen Fachkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Anbietern, Fachkräften und Institutionen im lokalen Netzwerk Frühe Hilfen
- Überleitungsgespräche im Rahmen der Lotsenfunktion

Geltende Datenschutzregeln werden dabei beachtet.

### **Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen**

Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind erfahrene Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit einer Weiterbildung, die sie für die Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen qualifiziert. Sie betreuen Mütter/Väter in schwierigen sozialen und psychosozialen Lebenssituationen, mit dem Ziel, die gesunde Entwicklung des Kindes in der Familie zu unterstützen und Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Aufgaben der Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, die dem physischen und psychischen Kindeswohl und der Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung dienen, sind u.a.:

- Erkennen und Herausarbeiten von Ressourcen bei Mutter und Vater, bzw. ständigen Betreuungspersonen und entsprechende Unterstützung
- Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings und Erkennen von Störungen und Störfaktoren
- Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind
- Hinzuziehen von Kinderärzten und anderen Fachärzten bei erkannten oder vermuteten Störungen
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung (z. B. Hinwirken auf Raucherentwöhnung, Verringerung des Fernsehkonsums, Hinwirken auf gewaltfreien Umgang dem Kind gegenüber)
- Erkennen von Risikofaktoren sowohl bei der Mutter, dem Vater und dem Kind sowie erhöhte Aufmerksamkeit für alle Zeichen einer sich anbahnenden Kindeswohlgefährdung
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung sowie bei der Einhaltung von Terminen, d.h. insgesamt Hinwirken auf die Einhaltung einer gewissen Alltagsdisziplin
- Hilfe bei der Beseitigung einer bestehenden sozialen Isolierung von Mutter und Kind z.B. durch Einbindung in Mutter-Kind-Gruppen

- Stützung der Eltern bei bestehender erheblicher emotionaler Unsicherheit im Umgang mit dem Säugling sowie Hilfe bei bestehender Überforderung
- Einbindung der weiteren unmittelbarer Bezugspersonen und des familiären Umfeldes in die Sorge und Betreuung des Kindes<sup>1</sup>

### 3.3.2. Familienentlastender Dienst

Die Unterstützung des Familienalltags durch familienentlastende Dienste sorgt in schwierigen Lebenssituationen und bei Belastungsspitzen oft für eine zügige und praktische Alltagsentlastung.

Die familienentlastenden Dienste und deren Finanzierung über die Krankenkasse zu organisieren, ist für viele Familien in anstrengenden Zeiten oft eine zusätzliche Belastung, die sie nur schwer bewältigen können.

Die KoKi übernimmt die Anfrage zu den Koordinatorinnen der familienentlastenden Dienste nach Kapazitäten der Familienpflegerinnen. Ist eine, nach dem Bedarf der Familie, passende Familienpflegerin gefunden, wird diese Information an die Familie weitergeleitet.

Weiterhin unterstützt KoKi bei Bedarf die Familie bei der Antragsstellung zur Kostenübernahme der familienentlastenden Dienste über die Krankenkasse. Die Leistung der Krankenkasse ist vorrangig. Damit die Familie möglichst zeitnah entlastet werden kann, übernimmt KoKi die Vor- oder Zwischenfinanzierung der Einsatzkosten, bis die Krankenkasse eine Entscheidung zur Kostenübernahme getroffen hat. Erteilt die Krankenkasse einen Ablehnungsbescheid, wird im Einzelfall entschieden, die Kosten zeitlich begrenzt (max. sechs Wochen mit max. acht Wochenstunden) über KoKi zu finanzieren. In diesen Fällen steuert die KoKi-Mitarbeiterin, wie bei den Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern, die Hilfe. Zu Beginn findet ein Einleitungsgespräch mit einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem familienentlastenden Dienst, der Familie und der KoKi-Mitarbeiterin statt. Im weiteren Verlauf werden in regelmäßigen Abständen Zwischengespräche mit der Fachkraft und der Familie und am Ende ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten geführt. Die Träger der Familienpflegerinnen im Landkreis Fürstentum Fürstentum finden sich unter Punkt 4.1. Angebote und Träger.

### 3.3.3. Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine niederschwellige, videogestützte Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie basiert sowohl auf den Grundlagen der Säuglings- und Kleinkindforschung, als auch auf der Bindungsforschung und neuesten, entwicklungspsychologischen Kenntnissen. Im Mittelpunkt steht die Beobachtung des Kindes mit seinen individuellen

---

<sup>1</sup> Vgl. Eine Chance für Kinder

Kompetenzen und Bedürfnissen.

Im Laufe der Entwicklungspsychologischen Beratung werden Informationen über kindliche Entwicklungsprozesse vermittelt, die Sensibilität der Eltern für die Signale des Kindes gefördert, sowie der Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Bindung gestärkt.

Die Beratung erfolgt anhand von Videosequenzen, in denen alltägliche und alterstypische Eltern-Kind-Interaktionen gefilmt werden. Die Entwicklungspsychologische Beratung geht ressourcen- und lösungsorientiert vor, indem die Momente gelungener Interaktionen und noch nicht gelungener Situationen besprochen werden. Nachdem die KoKi-Mitarbeiterin den Bedarf ermittelt und die Bereitschaft der Familie abgeklärt hat, wird ein Zielvereinbarungsgespräch mit der Fachkraft für Entwicklungspsychologische Beratung und der Familie geführt. Der Stundenumfang beträgt 5 bis 7 Sitzungen. Am Abschlussgespräch ist wiederum die KoKi-Mitarbeiterin beteiligt, in dem die Beratung reflektiert wird und gegebenenfalls Anschlussmaßnahmen besprochen werden.

### 3.3.4. Haushalts Organisationstraining (HOT)

Dabei handelt es sich um eine aufsuchende Hilfe für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in prekären Lebenslagen. Als ein Konzept im Bereich der Jugendhilfe wurde es im Rahmen eines Bundesmodellprojektes von 2000 bis 2003 vom Deutschen Caritasverband entwickelt. Ziel des Trainings ist die Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen in einem umfassenden, engmaschig betreuten Rahmen.

Das Training leitet Eltern in den Bereichen Haushaltsführung, Ernährung und Hygiene, Umgang mit finanziellen Ressourcen und Alltagsorganisation, Versorgung und Betreuung von Kindern an.

Die Familie durchläuft beim HOT vier Phasen, deren jeweilige Dauer sich an den individuellen Bedürfnissen der Familie orientieren:

#### 1. Auftragsklärung und Zielvereinbarung:

Hier erfolgt zunächst eine Anamnese der Familie, bevor die Ziele des Trainings fixiert werden.

#### 2. Intensivphase:

Die Fachkraft und die Familie arbeiten eng zusammen und nehmen aktiv die zu verändernden Bereiche in Angriff.

#### 3. Stabilisierungsphase:

Während diesem Abschnitt werden die erzielten Erfolge und Fortschritte gefestigt.

#### 4. Überprüfungsphase:

Jetzt zieht sich die Fachkraft Stück für Stück zurück, bis die Familie eigenständig den Alltag bewältigen kann.

Das Haushaltsorganisationstraining richtet sich in erster Linie an Familien mit kleinen Kindern, die (vorübergehend) Probleme mit der (Weiter-)Führung ihres Haushaltes haben. Dies kann zum Beispiel eine, durch eine psychische Erkrankung hervorgerufene, häusliche und hygienische Verwahrlosung sein und/oder eine emotionale und grundversorgerische Vernachlässigung der im Haushalt lebenden Kinder.

Die Mitarbeiterin des Familienpflegewerks, die das Training durchführt, hat neben der zweijährigen Ausbildung zur Familienpflegerin, eine Zusatzqualifikation in HOT® erworben. Die Trainerin hat Erfahrung im Jugendhilfebereich und kann auch systemverändernd arbeiten.

### 3.3.5. Haushaltscoaching

Das Haushaltscoaching ist ein aufsuchendes Angebot für werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Dieses niederschwellige Angebot, angeleitet und durchgeführt von Familienpflegerinnen mit entsprechender Zusatzqualifikation, soll die Familien alltagspraktisch entlasten und zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ beitragen. Die Kosten für die Fachleistungsstunden können über die Bundesstiftung abgerechnet werden, für die Familien ist das Angebot kostenfrei.

Die Familien können mit dem qualifizierten Haushaltscoach beispielsweise an den Themen Organisation und Haushaltsführung, Haushaltsbudgetplanung, Ordnung, Wäsche, Einkauf, zubereiten von Mahlzeiten, u.a. arbeiten.

Die Dauer und der Zeitumfang orientieren sich am individuellen Bedarf der Familie, jedoch maximal vier Monate (ca. 80 Stunden).

Das Haushaltscoaching findet im Haushalt der Familien statt.

Es beginnt nach vorheriger Feststellung des Bedarfs durch die Koki- Fachkraft und der Familie mit einem gemeinsamen Gespräch mit der Familie, der Koki- Fachkraft und der Fachkraft für Haushaltscoaching.

Während der Dauer des Haushaltscoachings stehen die Fachkräfte und die Familie im Kontakt um weitergehenden Unterstützungsbedarf zu eruieren und ggfs. weiterzuleiten.

Das Haushaltscoaching endet mit einem Abschlussgespräch.

## 3.4. Schnittstellen und Navigation

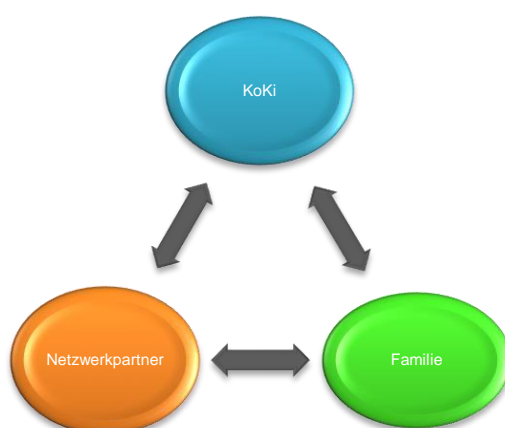
Unter dem Punkt »Schnittstellen und Navigation« ist die Vermittlung von Familien zwischen KoKi und Netzwerkpartnern zu verstehen. In vielen Einzelfällen ist eine Beratung bei der KoKi ein

Knotenpunkt für weitere Beratungen und Hilfen anderer Stellen. KoKi arbeitet mit externen und AJF-internen Netzwerkpartnern zusammen. Im Folgenden wird beschrieben, wie eine Schnittstellen- und Navigationsarbeit sowie eine gelingende Kontaktaufnahme erfolgt.

### 3.4.1. Vermittlung und Schnittstelle im Einzelfall

#### Externe Netzwerkpartner

Neben den Netzwerkpartnern im Amt für Jugend und Familie bestehen zahlreiche Kontakte im Rahmen der Beratungs- und Navigationsarbeit außerhalb des Amtes.



Diese Kontakte und die Kooperationsvereinbarungen finden sich unter Punkt 4.1. Anbieter und Träger.

Konkret bedeutet diese Vernetzungsarbeit, dass

1. durch die Netzwerkpartner Einzelfälle an die KoKi vermittelt werden.
- oder
2. die KoKi Netzwerkpartner als Anbieter geeigneter Hilfen in den Fall integriert.
- oder
3. der Fall an einen Netzwerkpartner abgegeben wird.

Die Kontaktaufnahme zu KoKi oder den Netzwerkpartner kann in Verantwortung der Familie liegen oder durch die vermittelnde Fachstelle erfolgen. Eine begleitete Vermittlung bietet sich vor allem dann an, wenn eine Hemmschwelle vorliegt oder die selbstständige Kontaktaufnahme die Familie überfordern würde.

Wird der Fall gänzlich an einen Netzwerkpartner übergeben, z.B. eine Familie möchte lediglich wissen, welche Beratungsstellen zu einem bestimmten Thema im Landkreis Fürstentum Fürstentum existieren, benötigt es in der Regel keine weiteren Absprachen mit dem Netzwerkpartner.

In jedem Fall ist zu klären, wer die Fallsteuerung innehat. Bleibt die KoKi in der Fallsteuerung, ist eine klare Absprache der Aufgaben und Zuständigkeiten notwendig, um Missverständnisse unter den Fachkräften sowie Irritationen bei den Familien zu vermeiden. Gelegentlich bedarf es Helferkonferenzen, um die Schnittstellen- und Navigationsarbeit in Einzelfällen zu erleichtern.

Die KoKi stellt bei der Zusammenarbeit in Einzelfällen die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Angebote dar. Durch die Kooperation entsteht ein Wissen über die Kompetenzen der Netzwerkpartner, welches die Grundlage für erneute Vermittlungen darstellt. Außerdem berät sich die KoKi mit Netzwerkpartnern zu bestimmten Themen und Fragen.

Vor jeder Vermittlung wird eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Familie erteilt.

### **Netzwerkpartner im Amt für Jugend und Familie (AJF)**

Wie bereits erwähnt ist die KoKi Teil des Amtes für Jugend und Familie Fürstentum Fürstentum. Diese Einbindung führt bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung in Einzelfällen zu einem geregelten Austausch und zur erleichterten Kontaktaufnahme mit anderen Stellen des Amtes bei Einzelfällen. Die wesentlichen Netzwerkpartner in der Beratungs- und Navigationsarbeit im Amt für Jugend und Familie Fürstentum Fürstentum sind:

- JvO- Jugendhilfe vor Ort
- BVI- Beratung, Vermittlung, Intervention
- Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
- Kindertagesstättenaufsicht

Die Kolleginnen der KiTa-Aufsicht und die KoKi-Fachkräfte pflegen einen guten Kontakt und regelmäßigen Austausch. Die Zuständigkeiten richten sich nach den sozialräumlichen Aufteilungen. Um eine sozialräumliche Vernetzung und Zusammenarbeit zu gewährleisten, nimmt die zuständige Fachkraft der KiTa-Aufsicht regelmäßig an den Sozialraumbesprechungen teil und befindet sich im fachlichen Austausch mit der JvO-Leitung, der KoKi-Fachkraft und den weiteren pädagogischen Fachkräften der JvO.

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss
- ZPSD- Zentraler Pflegestellen Dienst
- JaS- Jugendsozialarbeit an Schulen

Um eine gute Vernetzung zu gewährleisten sowie sicherzustellen, dass Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der anderen Fachstellen bekannt sind, erfolgt zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses

eine Hospitation sowohl von neuen Mitarbeitern der KoKi bei Fachstellen im Amt als auch neuer Mitarbeiter in anderen Bereichen bei der KoKi.

Kontakt entsteht in folgenden Situationen:

- **Vermittlung**

Meldet sich eine Familie bei KoKi mit einem Anliegen, für das eine andere Stelle des AJF oder eine andere Fachstelle zuständig ist, wird der Fall ohne weitere Bearbeitung vermittelt. Im umgekehrten Fall vermitteln andere Bereiche des AJF oder andere Fachstellen Familien an die KoKi.

- **Fallverteilung**

Wöchentlich findet die Fallverteilung in den Sozialraumteams der jeweiligen JvO statt. Teilnehmer sind hier die Sozialraumleitung, die Sachbearbeiter der Jugendhilfe vor Ort und die KoKi-Fachkraft des Sozialraums. Die Mitarbeiterinnen der Koki nehmen an der Fallverteilung teil, um die Kollegen in Hinblick auf Familien mit Kleinkindern auf die Möglichkeit einer KoKi-Anbindung hinzuweisen, unterstützend zu beraten und zu informieren.

- **Beratung**

Die Mitarbeiter der KoKi nutzen die Beratung anderer Fachstellen im AJF, um sich gegebenenfalls auch ohne die Nennung des Namens Informationen, Anregungen und Hilfe zu holen. Ebenso verhält es sich, wenn andere Fachstellen Auskunft bei der KoKi suchen.

- **Fallabgabe**

Im Laufe des Prozesses hat die Mitarbeiterin der KoKi mit der Familie die Entscheidung getroffen, dass die Unterstützung durch die Frühen Hilfen nicht ausreichend ist. Deshalb sind weitergehende Angebote der Familien- und Jugendhilfe notwendig. Die Fallübergabe wird mit der unterschriebenen Schweigepflichtsentbindung in der Fallverteilung des jeweiligen Jugendhilfe vor Ort- Teams eingebracht. Die Überleitung erfolgt zumeist als Begleitung der Familie zum neuen Ansprechpartner. Über die Weiterführung der eingesetzten Fachkraft für Frühe Hilfen wird im Einzelfall entschieden. In vereinzelt Fällen, in denen aus Sicht der KoKi-Mitarbeiterin eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, ergeht die Information auch ohne das Einverständnis der Familie an die BVI. Die Mitarbeiter der KoKi teilen diesen Schritt jedoch in der Regel der Familie mit.

Selten erfolgt eine Fallabgabe der anderen Stellen an die KoKi. Beispielhaft dafür ist eine Anfrage von Familien oder Dritten bei der Erstberatung der Familienhilfe, die die KoKi als geeigneten Ansprechpartner vermittelt. In diesem Fall wird die Fallsteuerung sofort an die KoKi übergeben.

- **Gleichzeitige Beteiligung verschiedener Stellen**

Die Mitarbeiterin der KoKi bzw. Mitarbeiter anderer Fachstellen erkennen gemeinsam mit der Familie einen Bedarf, den eine Fachstelle des Amtes für Jugend und Familie abdecken kann.

Beispielhaft dafür ist eine Trennungsproblematik, die von der Jugendhilfe vor Ort bearbeitet wird. Der Zuständigkeitsbereich der KoKi bleibt davon unberührt. Ähnlich verhält es sich bei Familien mit Kindern verschiedener Altersgruppen, deren Hilfebedarfe sehr unterschiedlich sein können, der fachliche Austausch wird hierbei jedoch gepflegt. In Form eines Gesprächs mit Familien und den beteiligten Fachstellen werden klare Abstimmungen der Zuständigkeiten und die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten thematisiert.

**Bis auf den Sonderfall der Kindeswohlgefährdung wird auch beim Austausch innerhalb des Amtes für Jugend und Familie auf den Datenschutz und die Entbindung von der Schweigepflicht Wert gelegt.**

### 3.4.2. Sonderfall »Kindeswohlgefährdung« nach §8a SGB VIII

Unter einer Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr zu verstehen, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind **keine »Insofern erfahrenen Fachkräfte (IseF)«**. Dennoch ergibt sich in verschiedenen Situationen – bei der Auftragsklärung ebenso wie bei der Begleitung von Frühe-Hilfe-Maßnahmen oder der pseudonymisierten Beratung – die Notwendigkeit der Einschätzung von Anhaltspunkten für eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung. Diese ist klar zu unterscheiden von Risiko- und Belastungsfaktoren, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöhen können.

Die KoKi-Fachkraft hat in jedem Fall eine erste Einschätzung über den Verdacht auf eine Gefährdung oder eine bereits vorliegende Gefährdung des Kindeswohls vorzunehmen. Dabei sind eingeführte Standards zu beachten: einerseits das »Vier-Augen-Prinzip« in Form von unverzüglicher Beratung mit einer weiteren Kollegin, im Zweifel mit Vorgesetzten, andererseits die umgehende Weiterleitung der Angelegenheit zur Gefährdungsprüfung gemäß § 8a an die BVI – Beratung – Vermittlung - Intervention des AfJuF.

Im Falle eines laufenden Beratungs- und Begleitungsprozesses durch die KoKi ist anschließendes Ziel, den Übergang zur BVI so gut wie möglich zu gestalten. Sofern dadurch der Kinderschutz nicht ausgehebelt wird, muss mit der betreffenden Familie besprochen werden, wie die Einschätzung eines Verdachts auf bzw. einer bestehenden Kindeswohlgefährdung zustande kommt und deshalb die Übergabe an die BVI erfolgt. Im Idealfall geht eine erteilte Schweigepflichtentbindung der Familie dem Erstkontakt von KoKi mit der BVI voraus. Ein von KoKi begleitetes Erstgespräch zwischen dieser und dem Mitarbeiter der BVI kann dazu beitragen, Hürden und Ängste seitens der Familie

abzubauen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist die BVI ohne Einverständnis der Eltern unverzüglich einzuschalten.

## 4. Vernetzungsarbeit der KoKi

Ziel der Netzwerkarbeit durch KoKi ist:

- Vernetzung der Anbieter und Träger im Bereich »Frühe Hilfen«
- Pflege und Vertiefung in der Kooperation
- die Qualifizierung des Feldes
- das Benennen von Bedarfslücken im Netzwerk

### 4.1. Angebote und Träger

Im Folgenden werden die Angebote und deren Träger aufgelistet bzw. beschrieben, die im Landkreis Fürstentfeldbruck bereits bestehen. Die KoKi bindet die Partner ins Netzwerk »Frühe Kindheit« ein und vermittelt im Bedarfsfall deren Angebote.

Die Kontaktdaten aller aufgelisteten Träger finden sie im Internet auf der digitalen Plattform für Familien im Landkreis Fürstentfeldbruck „**Familienleben**“ unter <https://familienleben-ffb.de>.

- **Entwicklungspsychologische Beratung**

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine niederschwellige, videogestützte Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Die detaillierte Beschreibung dieses Angebots befindet sich unter Punkt 3.3.3. Leistungen.

Träger ist die Familien- und Jugendhilfen der AWO Kreisverband Fürstentfeldbruck

- **Erziehungsberatung**

Es handelt sich um ein ökumenisches Angebot von Diakonie und Caritas mit zwei Zweigstellen im Landkreis und eine Außensprechstunde. Diese sind Ansprechpartner für Eltern, die neue Wege für den Umgang miteinander finden möchten. Sie unterstützen Familien, die nach Lösungen in schwierigen Situationen suchen. Sie stehen Eltern, auch alleinerziehenden, bei Fragen zur Erziehung oder bei Sorgen um die Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder zur Seite. Sie begleiten getrenntlebende Mütter und Väter bei der Frage, in welcher Form sie der Verantwortung als Eltern weiterhin gerecht werden können. Das Beratungsangebot gilt auch für Fachkräfte und Angehörige, die mit Kindern leben und arbeiten.

- **Schreibabyberatung**

Die Schreibabyberatung ist eine Anlaufstelle für Eltern mit Babys und Kleinkindern, die beispielsweise

- viel schreien und sich schwer beruhigen lassen
- unruhig sind und wenig schlafen
- schlecht ein- und durchschlafen können
- wenig zufriedene Wachphasen haben
- sich sehr trotzig und aggressiv verhalten
- extrem ängstlich sind oder klammern

Aufgrund der Besonderheiten ihres Kindes fühlen sich Eltern oft übermüdet und erschöpft, sind hilflos, wissen nicht mehr weiter oder werden ärgerlich auf sich oder auf ihr Kind.

Die Schreibabyberatung im Landkreis Fürstentum Olching bietet Beratungen für alle Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren aus dem Landkreis FFB an.

Träger ist die Ökumenische Beratungsstelle der Caritas und Diakonie für Eltern, Kinder und Jugendliche (sh. Erziehungsberatung)

- **Familienentlastende Dienste**

Darunter sind Anbieter zu verstehen, die sowohl Haushaltshilfen als auch Familienpflegerinnen vermitteln. Als Leistung der KoKi befindet sich die Beschreibung dieses Angebots unter 3.3.2.

Diese Tätigkeiten werden koordiniert und geleistet durch das Familienpflegewerk Olching.

- **HOT- Haushalts-Organisations-Training und Haushaltscoaching**

Das HOT ist ein intensives Training, bei dem die Familien Alltagskompetenzen erwerben und befähigt werden, den Haushalt selbständig zu führen.

Das Haushaltscoaching ist die zeitlich kürzere und weniger intensive Version von HOT zur alltagspraktischen Entlastung der Familien und als „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert. (Genaueres zu beiden Angeboten unter Punkt 3.3.4 und 3.3.5)

Anbieter für beide Maßnahmen ist das Familienpflegewerk Olching.

- **Familienpaten**

Familienpaten sind Ehrenamtliche, die Familien eine bestimmte Zeit unterstützen. Sie werden in der Regel für ihren Einsatz geschult und von den Koordinatoren des jeweiligen Anbieters während des Familieneinsatzes begleitet. Familien, die Entlastung, Hilfe, Unterstützung

oder Kontakte suchen, können sich direkt an die jeweiligen Koordinatoren wenden oder werden auf Wunsch von KoKi dorthin vermittelt.

Familienpaten helfen bei Neugeborenen- und Geschwisterbetreuung, mit Kinderbetreuung bei wichtigen Terminen, bei Unternehmungen mit Kindern, bei Hausaufgaben von größeren Geschwistern, beim Deutsch Lernen und Üben, beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen sowie bei Behördengängen.

Im Landkreis gibt es dafür drei Ansprechpartner:

Deutscher Kinderschutzbund und Brucker Forum mit „welcome“ für den gesamten Landkreis und der Sozialdienst Germering für die Stadt Germering.

- **Frauen helfen Frauen e.V.**

Der Verein »Frauen helfen Frauen Fürstentum Fürstentum e.V.« ist eine Anlaufstelle für Frauen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Angebot umfasst Beratung, Intervention und für hilfeschuchende Frauen eine sichere Unterkunft in einem Frauenhaus.

- **Frühförderstelle**

Die interdisziplinäre Frühförderstelle ist eine Anlaufstelle für alle Eltern, die Fragen zur Entwicklung ihres Kindes im Säuglings-, Kleinkind- oder Kindergartenalter haben und/oder eine geeignete Förderung suchen. Die Fragen können alle Bereiche der kindlichen Entwicklung (auch Behinderungen) und der Erziehung betreffen. Im Landkreis gibt es zwei Frühförderstellen, eine in Fürstentum Fürstentum und eine in Germering.

Träger ist die Stiftung Kinderhilfe Fürstentum Fürstentum.

- **e:du**

E:du (Eltern und Du) ist ein Spiel- und Lernprogramm für Familien mit Kindern von 6 Monaten bis drei Jahren. Das Programm dauert 18 Monate. Schritt für Schritt erhalten Eltern praktische Unterstützung in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder. Das Programm ermöglicht neue Lernerfahrungen und stärkt die Beziehung zwischen den Eltern und Kindern. Ziel ist es, die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen. Die teilnehmenden Familien werden einmal in der Woche besucht. Die Hausbesucherin unterstützt die Familie aktiv die Kinder zu fördern und durch pädagogisch wertvolles Spielmaterial den Wortschatz zu erweitern, die Sinne zu schärfen und das logische Denken zu trainieren. Die Spielmaterialien darf die

Familie behalten. Alle 14 Tage werden die teilnehmenden Familien zu einem gemeinsamen Gruppentreffen eingeladen.

E: Du hat zwei Standorte:

Fürstentfeldbruck (Diakonie) und Germering (Sozialdienst Germering)

- **Beratungsstelle für psychische Gesundheit**

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Verbund aus verschiedenen Angeboten, in dem die Mitarbeiter eines multiprofessionellen Teams auf die unterschiedlichen Lebensereignisse und Bedürfnisse jedes Einzelnen eingehen. Die Beratungsstelle ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige, Freunde, Nachbarn oder Arbeitgeber.

Träger ist die Caritas Fürstentfeldbruck

- **Schwangerenberatung**

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen allen (werdenden) Müttern und Vätern offen, die eine Beratung von Fachkräften rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familie in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten Beratung, Hilfestellung bei Antragstellungen und Unterstützung auch nach der Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Die Schwangerenberatungsstellen informieren über Rechte und gesetzliche Ansprüche, soziale und finanzielle Hilfen und vermitteln Leistungen der Landesstiftung »Hilfe für Mutter und Kind«.

Bei einer Schwangerschaft in einer Not- und Konfliktlage besteht das Angebot einer Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

In einer schriftlichen Kooperation sind die Grundlagen, Ziele und konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit der Schwangerenberatungsstellen und der KoKi im Landkreis Fürstentfeldbruck formuliert.

Im Landkreis wird die Schwangerenberatung von 4 Trägern angeboten:

Diakonisches Werk, Donum Vitae in Bayern e.V., Gesundheitsamt, pro familia e.V.

- **Tageselternservice**

Der Tageselternservice ist im Auftrag des AJF für den gesamten Landkreis tätig.

Die Betreuung von Kindern durch qualifizierte Tageseltern ist eine Alternative oder

Ergänzung zu Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort. Wer an einem Tagespflegeplatz interessiert ist oder Tagespflege anbieten will, wird von den sozialpädagogischen Fachkräften des Tageselternservice zu allen Fragen der Tagespflege kostenlos beraten. Die Kindertagespflege als familiennahe Betreuung wird von dort vermittelt und begleitet, sowohl bei der Anbahnung und Ausgestaltung als auch bei der Durchführung des Pflegeverhältnisses.

Der Tageselternservice befindet sich unter der Trägerschaft des Sozialdienstes Germering.

- **Willkommen im Leben (WiL)**

Das Neugeborenen-Besuchs-Programm der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstentum Germering möchte alle Eltern im Landkreis mit einem Baby im ersten Lebensjahr unterstützen. Auf Anfrage erhält die Familie Besuch von einer der Familienbesucherinnen, die in den unterschiedlichsten Bereichen Erfahrungen mit Säuglingen haben und selbst Mütter sind. Sie informieren beispielsweise zu folgenden Fragen:

- Welche Angebote gibt es vor Ort für Familien mit einem Baby?
- Was gibt es für Tipps zur Alltagsgestaltung?
- Wie kann ich mein Baby fördern?
- Wie ernähre ich mein Kind gesund?
- Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Die Besuche sind kostenlos. Bei Bedarf wird eine Dolmetscherin organisiert.

- **Familienbildungsträger**

Familienbildung ist ein präventives Angebot und richtet sich an alle Familien gleichermaßen. Sie vermittelt frühzeitig, lebensbegleitend, alltagsorientiert und handlungsbezogenes Wissen zu Themen und Belangen von Familien, besonders rund um das Aufwachsen von Kindern. Familienbildung stärkt Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung und fördert die Familie als Gemeinschaft.

Familienbildung setzt bei den jeweiligen Interessen und Fähigkeiten der Familien an und berücksichtigt dabei soziale, kulturelle und individuelle Aspekte. Sie fördert Eigeninitiative und Selbstverantwortung sowie sozialen Austausch, Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe.

Im Landkreis besteht ein sehr vielfältiges Angebot von Familienbildungsträgern. Weitere Informationen sind bei der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte erhältlich.

- **Familienstützpunkte**

Um Familien niedrigschwellig zu erreichen, wurden an verschiedenen Orten im Landkreis Familienstützpunkte aufgebaut. Die Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familien möglichst nahe an Ihrem Wohnort. Hier finden die Familien kompetente Ansprechpartner für ihre Anliegen und Fragen rund um das Thema Erziehung und Zusammenleben als Familie.

Derzeit gibt es neun Familienstützpunkte im Landkreis.

- **Fachkräfte des Gesundheitswesens**

Unter den Fachkräften des Gesundheitswesens sind Ärzte (insbesondere Kinderärzte und Gynäkologen), Therapeuten und Hebammen zu verstehen. Die Zusammenarbeit mit diesem Personenkreis erfolgt sowohl im Einzelfall als auch in der Netzwerkarbeit. In den verschiedenen Bereichen bestehen Qualitätszirkel oder Koordinatoren, mit denen die KoKi Kontakt pflegt.

- **Fachstellen Landratsamt**

Im Landratsamt Fürstentum Fürstentum bieten verschiedene Bereiche Dienstleistungen für die Zielgruppe der KoKi an. Dazu gehören:

- alle Fachbereiche des Amt für Jugend und Familie (AJF)
- Personenstands- und Ausländerwesen (Ausländeramt)
- Gesundheitsamt
- Bildung und Teilhabe

- **Kindertagesstätten**

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen (für Kinder unter 3 Jahren), Kindergärten (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung), Kinderhorte (für Schulkinder nach der Schule) und Häuser für Kinder (für Kinder verschiedener Altersgruppen).

Nähere Informationen über die einzelnen Kindertageseinrichtungen sind über die Kommunen erhältlich. Eine Übersicht ist zudem auf der Homepage des AJF einsehbar.

- **Kliniken**

Die Kreisklinik Fürstentum Fürstentum verfügt über eine Abteilung für Frauenheilkunde/ Geburtsklinik. Des Weiteren gibt es in Fürstentum Fürstentum die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Außerdem hat die KoKi Kontakte zu verschiedene (Kinder-)Kliniken in München, Starnberg, Augsburg und Dachau.

- **Sonstige Stellen**

Im Folgenden werden zahlreiche Stellen aufgeführt, mit denen die KoKi fortlaufend oder im Einzelfall Kontakt hat:

- Jobcenter
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- weitere soziale Einrichtungen:  
Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Flexible Jugendhilfe, GJFH, Starkes Team

## 4.2. Kooperationsformen

### 4.2.1. Offener Netzwerktreff

Einmal im Jahr findet das landkreisweite »Offene Netzwerktreffen frühe Kindheit« – kurz ONT im Landratsamt statt. Die KoKi übernimmt die Organisation, Koordination und Durchführung der Treffen. Der ONT dient als fachliche Informations- und Austauschplattform für sämtliche Fachkräfte und Netzwerkpartner des Landkreises im Gefüge »Frühe Kindheit«. Neben Fachvorträgen und -informationen bietet es die Möglichkeit, Netzwerkpartner persönlich kennenzulernen und Kooperationen zu schließen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Der ONT ist als wichtiges und festes Angebot für den Bereich »Frühe Kindheit« im Landkreis etabliert. An den Treffen nehmen regelmäßig zwischen 20 und 50 Netzwerkpartner teil.

Ein weiterer „runder Tisch / Arbeitskreis frühe Kindheit“ findet einmal im Jahr jedem Sozialraum statt. Hierzu werden alle Netzwerkpartner eingeladen, die in dem jeweilige Sozialraum mit der Zielgruppe der frühen Kindheit arbeiten. Diese Treffen werden von der jeweiligen Koki-Mitarbeiterin des Sozialraums organisiert, dokumentiert und durchgeführt.

### 4.2.2. Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Für die KoKi sind zwei festangestellte Kinderkrankenschwestern (mit 19,5 h und 15 h / Woche), mit der Weiterbildung zur GFB, tätig.

### 4.2.3. Willkommen im Leben

Etwa 1-2 Mal im Jahr treffen sich die KoKi-Mitarbeiterinnen mit der Projektkoordinatorin des Neugeborenenbesuchsprogramms »Willkommen im Leben« und der Teamleitung der Familienbesucherinnen. Die Zielsetzung dieser Treffen sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Fürstenfeldbruck und Bürgerstiftung vom 26.2.2014 festgelegt und umfasst Einzelfallberatung (pseudonymisiert oder mit Schweigepflichtentbindung), Mitwirkung beim Erstellen des Aus- und Weiterbildungskonzepts für Familienbesucherinnen und Unterstützung bei besonderen Fragestellungen.

Zum besseren Kennenlernen der KoKi-Mitarbeiterinnen und aller Familienbesucherinnen finden bei Bedarf Treffen mit beiden Teams statt.

### 4.2.4. Netzwerk Familienpaten

Im Landkreis Fürstenfeldbruck werden derzeit von den folgenden drei Trägern Familienpatenschaften für unterschiedliche Bereiche angeboten:

- Deutscher Kinderschutzbund KV FFB e.V. für den ganzen Landkreis Fürstenfeldbruck

- Brucker Forum e.V. – Wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt
- Sozialdienst Germering e.V. für die Stadt Germering

Diese Familienpaten-Projekte haben sich zum »Netzwerk Familienpatenschaften im Landkreis Fürstentum Fürstentum« zusammengeschlossen. Dieses Netzwerk hat gemeinsame fachliche Standards, einen gemeinsamen Flyer und Material zur Anwerbung neuer Familienpaten erarbeitet.

#### 4.2.5. Arbeitskreis KoKi regional

Zum Arbeitskreis KoKi-regional haben sich die KoKi-Stellen der Landkreise Fürstentum Fürstentum, Dachau, Freising, Erding, München, Ebersberg und der Stadt Landshut seit 2009 zusammengeschlossen.

Der Arbeitskreis trifft sich jährlich 2-mal, eingeladen von jeweils einer der teilnehmenden KoKi-Stellen zum fachlichen Austausch.

#### 4.2.6. Arbeitskreise

KoKi nimmt regelmäßig an folgenden landkreisweiten Arbeitskreisen teil:

- Treffen der Schwangerenberatungsstellen, die im Landkreis FFB tätig sind
- Runder Tisch der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes
- Arbeitskreis Asyl

#### 4.2.7. Gezielte Gesprächskontakte

Über die dargestellten regelmäßigen Netzwerkkontakte hinaus pflegt KoKi mit ihren Netzwerkpartnern gezielte Gesprächskontakte, um die Kooperation gut zu gestalten und inhaltliche Themen zu bearbeiten.

### 4.3. Nicht gedeckte Bedarfe

In den Rahmenrichtlinien für die KoKi ist unter anderem der Auftrag benannt, sowohl in der Beratungs- und Navigationsarbeit als auch in der Vernetzungsarbeit Bereiche aufzuzeigen, in denen weitere Entwicklungen notwendig sind bzw. der Bedarf durch die vorhandenen Angebote nicht gedeckt wird. Sich daraus ergebende Anregungen werden auf dem Dienstweg weitergegeben.

### 4.4. Datenschutz im Netzwerk

Prinzipiell stehen im Fokus des Datenschutzes die personenbezogenen Daten, die als „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher

Person<sup>2</sup> definiert werden. Richtlinien bezüglich des Datenschutzes im Rahmen der »Frühen Hilfen« basieren auf dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches in den Art. 2 Abs. 1 GG und Art 1. Abs. 1 GG verankert ist. Darüber hinaus fallen die »Frühen Hilfen« unter das SGB VIII und damit unter die §§ 64 und 65 SGB VIII, in denen die Datenübermittlung und -nutzung sowie der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe geregelt sind, wobei eine Ausnahme der §8a SGB VIII für den Fall einer Kindeswohlgefährdung darstellt. Der besonders für die »Frühen Hilfen« geltender § 4 KKG spezialisiert die Bestimmungen des SGB VIII. Weitere datenschutzrechtliche Grundlagen finden sich in den Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen und im Strafgesetzbuch.

Konkret bedeutet dies, dass sowohl die Mitarbeiterinnen der KoKi als auch deren GFB Kräfte strengen Datenschutzregeln unterliegen und nur mit Ausnahme der Kindeswohlgefährdung gegenüber ausgewählten Dritten lediglich mit Schweigepflichtsentbindung bei Verwendung personenbezogener Daten kommunizieren dürfen. Der Datenschutz ist aber auch aus fachlicher Sicht relevant, denn er bietet die Basis für eine Vertrauensbeziehung im Hilfeprozess<sup>3</sup>.

In der Praxis hat dies zur Folge, dass die KoKi-Mitarbeiterinnen beim Erstgespräch mit der Familie klären, gegenüber welchen Stellen eine Schweigepflichtsentbindung ausgesprochen wird. Bei fehlender Schweigepflichtsentbindung kann eine pseudonymisierte Beratung erfolgen. Dies gilt auch innerhalb des AJF.

Neben der Wahrung des Datenschutzes im persönlichen Kontakt ist ein sensibles Vorgehen bei der Nutzung der digitalen Medien notwendig. Da die KoKi dem IT-Sicherheitskonzept des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unterliegt, wird in E-Mails außerhalb des Amtes auch bei bestehender Schweigepflichtsentbindung die Nennung des vollständigen Namens vermieden.

## 4.5. Qualifizierung des Netzwerks

Die Netzwerkarbeit ist eine der zentralen Aufgaben der KoKi, die in den Förderrichtlinien der bayerischen Staatsregierung für die KoKis vom 07.06.2011 und im Bundeskinderschutzgesetz/KKG vom Januar 2012 geregelt ist. Neben Auf- und Ausbau sowie Weiterentwicklung des Netzwerks von Fachkräften und Ehrenamtlichen geht es hier vor allem auch um dessen Qualitätsentwicklung. Die KoKi versteht darunter ein kontinuierliches Kooperationsverfahren, das sich an den vielfältigen Bedarfen der Netzwerkpartner orientiert. Zusätzlich bringen die KoKi-Mitarbeiterinnen immer wieder neue Erkenntnisse aus dem Arbeitsfeld ein. Ziel ist die Optimierung des Kinderschutzes und die

---

<sup>2</sup> Kreidenweis 2012 S. 214

<sup>3</sup> Vgl. DIJuF 2013 S. 10 ff.

Stärkung der Netzwerkpartner. Nachfolgend beschriebene Maßnahmen tragen der Qualifizierung des Netzwerks Rechnung.

#### **4.5.1. Fachveranstaltungen**

Dabei handelt es sich um Veranstaltungen und Workshops für alle Netzwerkpartner oder spezielle Berufsgruppen zu verschiedenen Themenkomplexen.

#### **4.5.2. Qualitätssicherung für GFBs**

Zur Qualitätssicherung der GFBs finden regelmäßige Supervisionen statt. Sie besuchen Weiterqualifizierungen und Fachtage über das ZBFS und nehmen an hausinternen Koki-Fachveranstaltungen teil.

#### **4.5.3. Pseudonymisierte Fachberatung**

Alle Netzwerkpartner haben die Möglichkeit, pseudonymisierte Fachberatung bei der KoKi durchzuführen. Der »Blick von außen« bietet der beratenen Person fachliche Unterstützung. Diese Art der Fachberatung kann einmalig, mehrmalig oder über einen längeren Zeitraum hinweg telefonisch, persönlich oder schriftlich stattfinden.

#### **4.5.4. Sonstige Maßnahmen**

Zu den sonstigen Maßnahmen zählen beispielsweise die Weitergabe von Fachinformationen, die Verständigung auf Qualitätskriterien im Wege von Kooperationsvereinbarungen oder die Entwicklung von Qualitätsstandards im Netzwerk.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit der KoKi

Für die Bekanntmachung der KoKi-Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und als Medium der Netzwerkarbeit sind vielfältige Kommunikationswege und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

### 5.1. Material

Die nachfolgenden aufgeführten Materialien befinden sich im Anhang.

- KoKi-Flyer
- KoKi Rollup
- Visitenkarten
- Give Aways

### 5.2. Presse

Die Öffentlichkeit wird durch Pressemitteilungen und Beiträge über Veranstaltungen der KoKi informiert.

### 5.3. Homepages

#### 5.3.1. KoKi

Die KoKi-Homepage beinhaltet Informationen für Eltern, Netzwerkpartner und interessierte Bürger. Sie ist zu finden unter:

<https://www.lra-ffb.de/gesundheit-soziales-asy/kinder-jugendliche-und-familien/rund-um-die-geburt/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/>

#### 5.3.2. Familienleben

Im Rahmen der digitalen Plattform für Familien im Landkreis Fürstentfeldbruck

<https://familienleben-ffb.de> werden regelmäßig KoKi-Veranstaltungen, Fachtage und Fachartikel aus dem Bereich der frühen Kindheit veröffentlicht.

## 5.4. Instagram

Durch die Kommunikationserweiterung des Amtes für Jugend und Familie auf den Bereich „Instagram“ nutzt die KoKi hier regelmäßig die Möglichkeit Artikel bereitzustellen und zu veröffentlichen.

## 5.5. Logos

Aufgrund der finanziellen Förderung der KoKi-Stellen durch den Freistaat Bayern ist die Verwendung des KoKi Logos verpflichtend.

- Logo KoKi Ministerium (schwarz-weiß und farbig)
- Logo KoKi Fürstenfeldbruck

Bei Inanspruchnahme der Fördergelder der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist die Verwendung

- der Logo-Leiste der Bundesstiftung Frühe Hilfen i.V. mit dem Logo des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

verpflichtend.

## 6. Dokumentation und Statistik der KoKi

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen der Dokumentation und Statistik dienen dazu, die Arbeit der KoKi nachvollziehbar und messbar zu machen:

- **Dokumentation im Einzelfall**

Zur Dokumentation der Einzelfallarbeit wird für jede Familie eine E-Akte geführt, in der der Beratungs- und Unterstützungsverlauf durch Aktenvermerke, Mailausdrucke und andere Schriftstücke chronologisch abgelegt wird.

Wenn durch KoKi eine Maßnahme eingeleitet wird, für die auch die Kosten getragen werden, wird die Akte unterteilt in einen Beratungsakt (Familienfall) und einen Leistungsakt (Einzelfall).

- **Dokumentation der Netzwerkarbeit**

Die Netzwerkaktivitäten werden durch Protokolle dokumentiert, die an die Teilnehmer der Veranstaltungen verteilt werden.

- **Statistik**

Seit September 2019 wird das Programm »OpenWeb FM« zur Dokumentation, zur Erhebung von Arbeitsprozessen und Arbeitszeit verwendet. Bei der Auswertung kann der, für die Fallarbeit verwendete Teil der Arbeitszeit ebenso ermittelt werden, wie die Anzahl der Fälle und der Einsätze von GFB und Familienpflegerinnen.

Außerdem nimmt KoKi an der Kommunalbefragung im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen teil.

- **Jahresbericht**

Im Jahresbericht an die Regierung von Oberbayern werden die Aktivitäten der KoKi für das abgelaufene Kalenderjahr im Bereich der Netzwerk- und der Fallarbeit dargestellt. Es werden inhaltliche Schwerpunkte und Entwicklungen beschrieben, die Entwicklung der Fallzahlen dargestellt und ein Ausblick auf die Pläne für die Arbeit des nächsten Kalenderjahres gegeben.

## 7. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Förderprogramm KoKi. In: <http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/>

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF): Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt. 5. Aufl. Köln, BZgA, 2013

Bundesinitiative Frühe Hilfen: Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -Pfleger in den Frühen Hilfen: [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_NZFH\\_Kompetenzprofil\\_FGKiKP\\_2014.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompetenzprofil_FGKiKP_2014.pdf)

Landratsamt Fürstenfeldbruck (Hrsg.): Broschüre Zielvereinbarungen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Was sind Frühe Hilfen? In: <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

HOT-Haushaltsorganisationstraining, Konzept:

[https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/fachthemen/familie/konzeptdes-haushaltso/konzept\\_haushaltsorganisationstraining\\_hot.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/fachthemen/familie/konzeptdes-haushaltso/konzept_haushaltsorganisationstraining_hot.pdf?d=a&f=pdf)